**Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb**

**„****Smart City Ideen für die Kommune – mit Dortmund nach Barcelona“**

Der Wettbewerb „Smart City Ideen für die Kommune – mit Dortmund nach Barcelona“ wird von der Wirtschaftsförderung Dortmund, Grüne Straße 2-8, 44147 Dortmund durchgeführt. Die Wettbewerbsleitung hat die Wirtschaftsförderung Dortmund inne. Diese überwacht den gesamten Wettbewerbsverlauf und trifft sämtliche Entscheidungen bezüglich des Wettbewerbsverlaufes. Die Wettbewerbsleitung hat keine Verpflichtung, ihre Entscheidungen zu veröffentlichen oder zu begründen. Alle Entscheidungen der Wettbewerbsleitung, wie etwa die Ernennung der Preisträger\*innen, sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Im Wettbewerb „Smart City Ideen für die Kommune – mit Dortmund nach Barcelona“ werden junge Unternehmen (KMU, max. 5 Jahre), Startups, Institute und Gründungsteams aus NRW gesucht, die Projekte, Technologien, Innovationen und Geschäftsmodelle für die Stadt der Zukunft entwickeln bzw. bereits entwickelt haben. In dem internationalen Umfeld des „Smart City Expo World Congress“, der weltweiten Leitmesse für die Smart City, können diese einem großen Publikum präsentiert werden. Das Themenspektrum umfasst die Bereiche Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Energietechnologie, Bau, Mobilität und Smart City sowie Geschäftsmodelle zu diesen Themen.

**Teilnahmeberechtigung**

Der Wettbewerb richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen (max. 5 Jahre alt), Startups, Institute und Gründungsteams mit Geschäftssitz in NRW bzw. dem Nachweis, einen solchen in NRW einrichten zu wollen.

Der Nachweis über die Geschäftstätigkeit in NRW ist entsprechend der Anforderungen des Teilnahmeformulars zum Wettbewerb beizubringen.

**Teilnahmeunterlagen und Kosten**

Die Wirtschaftsförderung Dortmund veröffentlicht auf ihrer Internetseite ein Teilnahmeformular. Dieses ist mit allen erforderlichen Angaben auszufüllen, zu unterschreiben und per E-Mail mit allen geforderten Anlagen an info@dortmund-elektrisiert.com bis spätestens 16. August 2024 um 10:00 Uhr für eine Teilnahme einzureichen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Bewerbungen die vollständig (inklusive aller geforderten Anlagen), unterschrieben und fristgerecht eingereicht wurden.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich.

**Wettbewerbsfristen**

* Teilnahmeschluss: 16. August 2024 um 10:00 Uhr
* Auswertungsphase inkl. Jurysitzung: bis zum 22. August 2024
* Schriftliche Teilnahmebenachrichtigung: unmittelbar nach der Jurysitzung

**Ermittlung der Preisträger\*innen**

Die Entscheidung über die Preisträger\*innen wird durch die Jury, bestehend aus Vertreter\*innen der

* Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
* Smart City Projekt Einheit im Amt des Oberbürgermeisters
* Wirtschaftsförderung Dortmund

getroffen.

Die Jury behält sich vor, über die Prämierung der eingereichten Bewerbungen nach freier Beurteilung zu entscheiden, wobei diese Entscheidung keiner Begründung bedarf. Gegebenenfalls braucht keine der eingereichten Unterlagen prämiert zu werden.

Die schriftliche Benachrichtigung der Preisträger erfolgt ab dem 22. August 2024.

**Preis**

Die Jury wählt

* drei Preisträger aus, die sich mit einer Logo-Stele auf der Gemeinschaftsstand des Landes NRW präsentieren können. Wert: 1.025,-- EUR zzgl. ges. MWSt. Dies beinhaltet das Catering, die Betreuung durch das Projektteam vor und während der Messe, die Teilnahme an Side-Events,Kommunikations-/ Netzwerkmöglichkeit(en), die Firmenpräsentation auf dem großen Screen, den Internetzugang (Wi-Fi) und den Zutritt zur Messe, zum Kongress und allen Ausstellungsflächen. Für bis zu 2 Personen steht ein Reisekostenzuschuss in Höhe von 200 EUR/Person zur Verfügung

und / oder

* sieben Preisträger aus, die einen Reisekostenzuschuss in Höhe von 300 EUR pro Person (inkl. ges. MWSt.) erhalten. Pro Preisträger werden maximal zwei Teilnehmende unterstützt.

Nach schriftlicher Preisgeldmitteilung können bis zum 10. Dezember 2024 die oben genannten Beträge inkl. Umsatzsteuer (brutto) erstattet werden.

Für die Auszahlung der Preise wird ein Antragsformular an die Preisträger\*innen herausgegeben. Bei Abgabe müssen die Bord- und die Messekarte als Kopie beigefügt werden. Eine digitale Einreichung ist möglich.

Für die steuerrechtliche Behandlung des Preisgeldes wird die Beratung bei einer Steuerberatung empfohlen. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden zu prüfen, ob und wie sich das Preisgeld steuerlich und/oder auf anderweitige Fördermittel auswirkt.

Die Wirtschaftsförderung Dortmund ist durch die „Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung)“ vom 07. September 1993 rechtlich dazu verpflichtet, grundsätzlich alle Zahlungen an Dritte unaufgefordert den Finanzbehörden mitzuteilen. Aufgrund dieser Verordnung muss die Auszahlung des Preisgeldes an das zuständige Finanzamt gemeldet werden.

**Preisgeldbenachrichtigung und Preisgeldauszahlung**

Die Preisgeldbenachrichtigung erfolgt schriftlich an die im Antrag genannte postalische Adresse.

Der Preisgeldbetrag wird ausschließlich nach der im Oberpunkt „Preisgeld“ genannten Vorgehensweise ausgezahlt.

**Pflichten der Teilnehmenden nach Auszahlung des Preisgeldes**

Eine Liste der Preisträger\*innen wird auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung Dortmund veröffentlicht. Weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgen in Absprache mit den Preisträger\*innen.

In diesem Kontext behält sich die Wirtschaftsförderung Dortmund vor für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gezielt auf Teilnehmende zuzugehen.

**Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb**

Die Wirtschaftsförderung Dortmund behält sich vor, einen Teilnehmenden bis zum Zeitpunkt der Preisgeldbenachrichtigung oder nachträglich aus wichtigen Gründen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies kann gegebenenfalls die Aberkennung eines Preises zur Folge haben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Veranstalterin Kenntnis darüber erlangt oder der Verdacht besteht, dass Teilnehmende

* ohne Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb teilnehmen oder ihre Teilnahmeberechtigung vor Verteilung der Preise entfallen ist oder
* gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder
* gegen die Grundsätze des Wettbewerbs verstoßen, die auf Chancengleichheit und Fairplay beruhen oder
* obszöne, diffamierende, beleidigende oder verleumderische Inhalte veröffentlichen, auf solche verlinken oder in sonstiger Art und Weise den Zugang dazu erleichtern oder
* den Verlauf des Wettbewerbs stören oder zu stören versuchen oder manipulieren oder zu manipulieren versuchen oder
* verfassungsfeindliche Ziele verfolgen oder unterstützen.

**Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb und auf ein Preisgeld.